



## Anmeldung Pfingstlager 2025



Willstätt, 03.01.25

### Verbindliche Anmeldung zum Pfingstlager 2025

Liebe Stammesmitglieder, liebe Eltern,

dieses Jahr wird es für den ganzen Stamm ein gemeinsames Pfingstlager im schönen Schwarzwald voller Spaß und Abenteuer geben.

Alle weiteren wichtigen Informationen sind hier aufgelistet:

*Wo?* Schindelhaus, Weißenbach

*Zeitraum:* 07. – 14.06.2025

*Kosten:* **150 €** pro Teilnehmer  
Jedes weitere Geschwisterkind erhält einen Rabatt von **50 €**

Der Anmeldeschluss ist der **01.03.25**. Bis dahin muss eine Anzahlung i.H.v. 50€ auf das folgende Konto geleistet werden.

Ein Rücktritt von der Anmeldung nach dem **02.03.25** führt zu einem Verlust der Anzahlung.

Der Restbetrag i.H.v. **100€** muss bis zum **01.05.25** auf das Stammeskonto überwiesen werden.

Kontoinhaber: DPSG Stamm Merlin Willstätt

IBAN: DE57 6645 1862 0000 1253 95

BIC: SOLADES1KEL

Bank: Sparkasse Hanauerland

Verwendungszweck: Name des Kindes / Pfingstlager 2025

Eine Packliste, ein Termin für einen Infoabend und ein Sommerlagerpass folgen.

Die folgende Anmeldung (Seite 2) ist ausgefüllt und unterschrieben an den jeweiligen Gruppenleiter abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen und Gut Pfad,

Eure Leiterrunde 🌟

## Anmeldung Pfingstlager 2025

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Notfallkontakt: \_\_\_\_\_

Versicherer: \_\_\_\_\_

Stufe: \_\_\_\_\_

Mein Kind hat folgende Unverträglichkeiten: \_\_\_\_\_

Mein Kind benötigt folgende Medikamente: \_\_\_\_\_

Mein Kind kann ausreichend schwimmen (Seepferdchen): Ja  Nein

Mein Kind darf unter Aufsicht schwimmen: Ja  Nein

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind an der Veranstaltung „Pfingstlager 2025“ teilnehmen wird.

Ich habe die allgemeinen Informationen, die gesamtschuldnerische Haftung, die Haftungsfreistellung und Einwilligungserklärung und die Einwilligung in den Datenschutz gelesen, gänzlich verstanden und bin mit diesen einverstanden.

Ich habe die Aufstellung der Kosten und die einhergehenden Fristen verstanden und bin mit diesen einverstanden. Ich bin mir bewusst, dass ein nicht einhalten dieser, zu einer Ungültigkeit der Anmeldung führt.

Ich versichere, dass die Anmeldung bei vollem Bewusstsein und bei vollem Besitz meiner geistigen Fähigkeiten unterschrieben wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

## **Gesamtschuldnerische Haftung**

Für Schäden, die im Rahmen des Sommerlagers entstehen, in denen der Verursacher nicht mit verhältnismäßigem Aufwand durch den Veranstalter ermittelt werden kann (z.B. durch Befragung der Teilnehmer), hafte ich mit allen Teilnehmenden gesamtschuldnerisch. Ich verpflichte mich bei der Aufklärung des Verursachers und der Schadensermittlung bestmöglich mitzuwirken.

## **Haftungsfreistellung und Einwilligungserklärung**

Zur Teilnahme an der Veranstaltung des Stamm Merlin Willstätt - im Folgenden "Veranstalter" genannt - ist es erforderlich, dass Du - im Folgenden "Teilnehmer" genannt - Dir die folgenden Bedingungen sorgfältig durchliest, diese beachtest und bestätigst.

Eine Teilnahme ohne Einwilligung in diese Erklärung ist nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Veranstaltung handelt, die körperlich anstrengend ist, die zum Teil im Freien stattfindet, die auch bei schlechtem, kaltem Wetter und/oder bei schlechtem Licht durchgeführt wird, und bei der der Teilnehmer mit wilden Tieren/Insekten in Berührung kommen kann. Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

Der Veranstalter wird zu jedem Zeitpunkt zwei weisungsbefugte Erfüllungsgehilfen als Ansprechpartner für die Teilnehmer zu Verfügung stellen.

In Kenntnis dessen gilt:

- (1) Der Veranstalter haftet nicht, sofern und soweit der Teilnehmer gegen Anweisungen des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen verstößt. Für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Teilnehmers verursacht wurden oder dadurch entstehen, dass den Anweisungen des Veranstalters oder dessen eingesetzten Personals nicht Folge geleistet wird, übernimmt der Teilnehmer die uneingeschränkte Haftung.
- (2) Für Schäden, die der Teilnehmer bei Dritten, insbesondere aber nicht ausschließend an dem Inventar oder den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes verursacht, haftet er selbst.
- (3) Für vom Veranstalter verursachte Schäden haftet dieser unbeschränkt, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Der Veranstalter haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet der Veranstalter nicht.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

(5) Ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(6) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen, ggf. (fach-) ärztlich überprüfen zu lassen. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

(7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden der von ihm für die Aufbewahrung beauftragten Dritten bleibt unberührt.

(8) Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht. Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen sind vom gesetzlichen Rücktrittsrecht ausgenommen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Das heißt, soweit der Stamm Merlin Willstätt Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, besteht kein Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Jede Anmeldung ist damit unmittelbar nach der verbindlichen Teilnahmebestätigung durch Stamm Merlin Willstätt bindend und verpflichtet zur Bezahlung der Teilnahmegebühr.

(9) Wird der Teilnehmerbetrag nicht in Höhe der oben genannten Beträge und in den angegebenen Fristen überwiesen, ist die Anmeldung ungültig.

(10) Ein Rücktritt von der Anmeldung nach dem 02.03.2025, 23.59 Uhr führt zu einem Verlust der Anzahlung.

(11) Verstößt ein Teilnehmer gegen grobe Regeln des allgemeinen Zusammenlebens, die Lagerregeln oder gegen Anweisungen der Leiterrunde, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken.

(12) Die Erziehungsberechtigten werden ausdrücklich auf ein vorhandenes Schadensrisiko, das mit der Teilnahme am Pfingstlager 2025 gegeben ist, hingewiesen. Sie erklären sich mit einer Teilnahme ihres Kindes einverstanden.

Sie erklären außerdem keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter und der Gruppenleitung geltend zu machen, sofern diese im Schadensfall nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es sich um keine kommerzielle und zertifizierte Freizeitveranstaltung handelt und das Leitungsteam sich aus ehrenamtlich tätigen Personen zusammensetzt.

Das Leitungsteam kann im Notfall Erste-Hilfe-Maßnahmen leisten. Bei weiteren Fragen kann man sich im Voraus an das Leitungsteam wenden.

(13) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der

unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

### **Einwilligung in den Datenschutz**

Es können Bild und Tonaufnahmen gemacht werden, die vom Stamm Merlin Willstätzt zu Marketing und Präsentationszwecken und der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Dazu gehören Posts auf Instagram (@stamm\_merlin\_willstaett), der offiziellen Website (<https://stamm-merlin.de>), diverse WhatsApp Gruppen des Stammes und die spätere Verwendung von Bildern in Präsentationen, sowohl in Print als auch Digital. Der Zweck der Erhebung der personenbezogenen Daten ist die Berichterstattung und langfristige Dokumentation des Stamm Merlin Willstätzt. Die Grundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die erhobenen Daten werden bis zum Wegfall des Zwecks gespeichert. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Veranstaltung beendet ist. Bei angefertigten Bild- und Tonaufnahmen werden die Daten bis zu dem Zeitpunkt gespeichert, an dem der Zweck der Dokumentation von offiziellen Veranstaltungen des Stamm Merlin Willstätzt. durch Bild- und Tonaufnahmen entfällt. Daten, für die eine Aufbewahrungspflicht besteht oder die dem Stamm Merlin Willstätzt dazu dienen, der gesetzlichen Verpflichtung zum Nachweis dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung nachzukommen, können so lange gespeichert werden, wie diese Verpflichtung besteht. Gemäß Artikel 15 bis 22 der DSGVO hast Du das Recht auf Auskunft durch den Verantwortlichen sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten.